



**Beschlussvorlage**

**DS 326/2018/14-19**

Status: öffentlich

Datum: 07.06.2018

**Fachbereich:** Fachbereich I - Infrastruktur/Bau

**Bearbeiter:** Herr Findeis

**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** **Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Wohnpark am Erpetal"**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im bisherigen Sachverhalt zur Drucksache wurde dargelegt, dass auf dem Vorhabengrundstück die Errichtung von 70 bis 80 Wohneinheiten vorgesehen ist.

Im Zuge der Diskussion der Beschlussvorlage in den gemeindlichen Ausschüssen ergab sich die Forderung nach einer geringeren Anzahl von max. zu errichtenden Wohneinheiten. Demzufolge wird im entsprechend überarbeiteten Sachverhalt die Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten von ursprünglich 70 bis 80 auf 48 reduziert.

Die Verwaltung empfiehlt, dem ursprünglichen Beschlussvorschlag mit dem geänderten Sachverhalt zuzustimmen.

**Sachverhalt (neu)**

Auf dem ehemaligen LPG-Gelände am Heidemühler Weg im Gemeindeteil Waldesruh sollen mit einem Bebauungsplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von max. 48 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Derzeit befinden sich mehrere Gewerbebetriebe auf dem Gelände, dessen Gesamtzustand als stark vernachlässigt bezeichnet werden muss. Mit der beabsichtigten Entwicklung zu einem Wohnstandort soll der vorhandene städtebauliche Missstand beseitigt werden und der Bereich eine Aufwertung erfahren.

Der Vorhabenträger übernimmt gem. § 12 BauGB sämtliche Planungs- und Durchführungskosten. Weitere Informationen zum Vorhaben sind der Anlage 02 - *Kurzbeschreibung des Vorhabens* zu entnehmen.